

Abgeordnetenversammlung vom 17.-19. Juni 2018 in Schaffhausen

Wahl von sechs Mitgliedern des Rates SEK für die Amtsdauer 2019 – 2022

Art. 11c) der Verfassung des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes lautet:

Die Abgeordnetenversammlung hat folgende Befugnisse:

c) Wahl ... von sechs bis zwölf weiteren Mitgliedern des Rates auf eine Amtsdauer von vier Jahren, die am darauf folgenden 1. Januar beginnt. Die Abgeordnetenversammlung legt die Zahl der Mitglieder des Rates mindestens ein Jahr vor Beginn der neuen Amtsdauer fest.

Bei der Zusammensetzung des Rates ist auf eine angemessene Vertretung der verschiedenen Landesgegenden und Sprachgebiete zu achten. Es dürfen nicht mehr als zwei Ratsmitglieder der gleichen Kirche angehören. Die Mitglieder des Rates können nicht gleichzeitig Abgeordnete sein; sie sind wieder wählbar. Ein Mitglied, welches das 70. Altersjahr zurückgelegt hat, scheidet auf das Ende des betreffenden Kalenderjahres aus dem Rat aus;

Für die Amtsdauer 2019 – 2022 stellen sich folgende Personen als Mitglieder des Rates zur Wahl zur Verfügung:

Pierre-Philippe Blaser	FR	neu
Sabine Brändlin	BL	bisher
Esther Gaillard	VD	bisher
Ulrich Knoepfel	GL	bisher
Ruth Pfister-Murbach	TG	bisher
Daniel Reuter	ZH	bisher